

Information für Bestattungsinstitute sowie Angehörige bei Trauerfeiern

Leider kommt es gelegentlich zu Unklarheiten hinsichtlich der Abgrenzung der hoheitlichen Tätigkeit der Stadt Langenzenn und den Aufgaben des von den Angehörigen mit der Beerdigung beauftragten Bestattungsunternehmens.

Die Stadt hat verschiedene durch Gesetz geregelte „hoheitliche Aufgaben“ vorzunehmen, die sie derzeit durch ihren städtischen Erfüllungsgehilfen Herrn Vogel erbringt. Davon zu unterscheiden sind die Leistungen, die das von den Angehörigen beauftragte Bestattungsinstitut erbringt.

Um etwaige Unklarheiten und daraus resultierende Unstimmigkeiten zu vermeiden soll dieses Hinweisblatt dienen.

Alle Bestattungsinstitute erhalten mit der Anmeldung des Beerdigungstermins bei der Stadt Langenzenn dieses Informations- und Merkblatt. Sie wurden und werden gebeten, dies den Angehörigen weiterzugeben.

Zu den **Aufgaben des städtischen Erfüllungsgehilfen** gehören

- Aufschließen der Trauerhalle
- Ausschmücken der Trauerhalle mit Grundausstattung
- Entgegennahme aller vorgeschriebenen Unterlagen
- Annahme des Leichnams/der Urne am Friedhofseingang
- Transport des Sarges und der Urne von der Trauerhalle zur Grabstätte
- Gestellung der Kreuz- und Sargträger
- Bereitstellen des Sargwagens
- Bereitstellen des Kranzwagens (soweit vorhanden)
- Ausheben des Grabes
- Absenken des Sarges/der Urne
- Schließen (Wiederverfüllen) des Grabes
- Führung der Bestattung/Beisetzung
- Schließen der Trauerhalle

Zu den **Aufgaben des Bestattungsunternehmens** gehören

- Ausschmückung der Trauerhalle mit zusätzlicher Ausstattung
- Bereitstellen von Kondolenzlisten
- Verbringen von Kränzen und Ausschmückungen zum Grab
- Abdecken des Grabaushubes
- Auskleidung/Ausflorung des geöffneten Grabes
- Verbringen von Blumen, Kränzen, Gestecken, usw. auf das verschlossene Grab
- Aufstellen eines Holzkreuzes auf dem verschlossenen Grab